

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation in einigen Straßen in Köln-Nippes (Az.: 02-1600-95/09)
Beschlussorgan
 Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 5 (Nippes)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Antragsteller für die sehr umfangreiche Ausarbeitung zur Verbesserung der Verkehrssituation in einigen Straßen in Köln-Nippes. Die Verwaltung wird gebeten, die in der Begründung dargestellten Maßnahmen

-zu Anr. 2 Querunginsel mit Fußgängerüberweg (wenn Finanzierung gesichert ist)

zu prüfen bzw.

-zu Anr. 1 Umsetzung Container und Optimierung Beschilderung und

-zu Anr. 2 Parkraumerhebung

umzusetzen.

Die Bezirksvertretung soll regelmäßig über den Sachstand informiert werden.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Antragsteller setzt sich für die Verbesserung der Verkehrssituation in einigen Straßen in Köln-Nippes ein.

Eine Kopie der Eingabe mit verschiedenen Fotos, welche die örtliche Situation bzw. die Anregungen verdeutlichen, ist als Anlage beigefügt.

Begründung

Die Verwaltung nimmt zu den verschiedenen Anregungen wie folgt Stellung:

Zu Anregung 1 – Gestaltung des Verkehrsraumes im Bereich Sechzigstraße zwischen Haus Nr. 72 und Einmündung Hartwichstraße

Die etwa 3 m hohe Mauer, die sich an der Einfahrt in die Grünanlage befindet, ist nicht im Eigentum der Stadt Köln. Zur Sichtverbesserung wird vorgeschlagen, z.B. den äußeren Altglascontainer an den Bahndamm zu versetzen. Bei der Umsetzung der Container muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Standort ohne Einschränkungen für die Nutzer erreichbar und eine gefahrlose Leerung durch das Entsorgungsunternehmen möglich ist.

Die Beschilderung im Bereich der Sechzigstraße/Grünanlage wird kurzfristig optimiert. Die Optimierung der Beschilderung sollte bewirken, dass sich das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer im Bereich der Linkskurve ändert. Die Situation wird zudem beobachtet und wenn sich danach keine Verbesserung einstellen sollte, wird geprüft, ob weitere Maßnahmen (z.B. in Form einer Markierung) umgesetzt werden können.

Eine Markierung von roten Radfahrstreifen wird in der Sechzigstraße nicht vorgenommen, da entsprechend der rechtlichen Vorgaben innerhalb von Tempo 30-Zonen durchgehend keine Radverkehrsanlagen markiert werden dürfen und der Radverkehr mit dem fließenden Verkehr auf der Fahrbahn geführt wird.

An der Einmündung Sechzigstraße/Hartwichstraße wird überprüft, inwieweit durch zusätzliche Markierungen die Erkennbarkeit der Radverkehrsführung verbessert werden kann.

Zu Anregung 2 – Gestaltung der Werkstattstraße zwischen Haus Nr. 48 und 88

Für das Sechzigviertel wird eine Parkraumerhebung durchgeführt. Nach Vorliegen und Auswertung der Zählergebnisse werden Parkregelungen geprüft und mit der Bezirksvertretung Nippes abgestimmt.

Die von dem Antragsteller gewünschte zusätzliche Querungsinsel - analog zu der bereits vorhandenen Querungsinsel in Höhe der Werkstattstraße/Einmündung Nohlstraße - wird von der Verwaltung unterstützt.

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage und der dadurch erforderlichen Einsparungen im Straßenunterhaltungsbudget wird es allerdings zunehmend schwieriger, solche Arten von kleineren verkehrslenkenden, -beruhigenden oder gestalterischen Elementen umzusetzen. Vorrangig müssen die derzeit zur Verfügung stehenden knappen Finanzmittel zur Vermeidung akuter Unfallgefahren bzw. zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit eingesetzt werden, so dass darüber hinausgehende Forderungen bis auf weiteres so gut wie nicht realisierbar sind.

Bei dem dargestellten Bereich der Werkstattstraße handelt es sich nach den vorliegenden Informationen der Verwaltung um keine Unfallhäufungsstelle, so dass für den Bau der gewünschten Querungshilfe derzeit keine Finanzmittel zur Verfügung stehen. Sofern die Finanzierung für die gewünschte Querungsinsel zu einem späteren Zeitpunkt gesichert werden kann und die politischen Gremien einen entsprechenden Planungsbeschluss gefasst haben, wird die Verwaltung die Planung für die vorgeschlagene Querungsinsel erstellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung dann auch prüfen, inwieweit bei der gewünschten Querungsinsel die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, um ergänzend einen Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) anzulegen.

Zu Anregung 3 – Gestaltung der Werkstattstraße 88-102

Das Teilstück der Werkstattstraße, in dem sich die Häuser 88-102 befinden, ist eine Sackgasse, die u. a. zur autofreien Siedlung und einem Parkhaus führt. Im Bereich der vorhandenen Fahrbahnverschwenkung ist die Werkstattstraße mit Zeichen 274-51 Straßenverkehrsordnung (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 10 km/h) beschildert. Nach einem ausführlichen

Planungsprozess zwischen Anwohnern, Bezirksvertretung Nippes und Stadtverwaltung wurden zur Verdeutlichung dieser Geschwindigkeitsbeschränkung jeweils vor und nach der Fahrbahnverschwenkung zusätzlich Fahrbahneinengungen eingebaut.

Die Verwaltung sieht daher keinen Bedarf, weitere bauliche oder verkehrstechnische Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere wird die Markierung von Piktogrammen auf der Fahrbahn aufgrund der Rutschgefahr für den Zweiradverkehr bei Nässe abgelehnt. Auch werden sogenannte Bodenschwellen von der Verwaltung nicht mehr zur Verkehrsberuhigung verwendet, da diese Elemente erfahrungsgemäß sehr kurzlebig sind und zusätzliche Lärmbelästigungen erzeugen.

Zu Anregung 4 – Gestaltung der Werkstattstraße zwischen Haus Nr. 48 und 88

Gemäß politischem Beschluss soll die Buslinie 142 über Unicenter/Luxemburger Straße, Universitätsstraße und an der Vogelsanger Straße dem alten Linienverlauf bis zum Merheimer Platz fahren. Die Schleppkurve des Busses bedingt, dass dieser die ehemalige Wendespur in der Krefelder Straße nicht befahren kann. Damit der Bus die Wendefahrt auf der Krefelder Straße Richtung Norden nutzen kann, wird auf der Krefelder Straße die heutige linke Geradeausspur als Linksabbiegespur umgenutzt. Da in der Krefelder Straße nur noch eine Geradeausspur in Richtung Innenstadt verbleibt, musste in der Merheimer Straße die zweite, linke Geradeausspur eingezogen werden. Die so entstandene Fläche ist für die KVB als Wartefläche und Busspur für die Buslinien 142 und 148 angelegt und wird nach Beobachtungen der Verwaltung auch dafür genutzt.

Die Wiederherstellung der zweiten Geradeausspur auf der Merheimer Straße ist aus vorgeannten Gründen nicht möglich, da hierdurch in der Krefelder Straße eine zu kurze Verflechtung zwischen den verschiedenen Fahrbeziehungen entstehen würde.

Staus im Bereich der Merheimer Straße konnten vor Ort nicht festgestellt werden.